

Anhang 7:

Empfehlungen zur Durchführung der Generalinspektion und Dichtheitsprüfung von Kreislaufanlagen mit abZ

Die Empfehlungen beruhen auf den Anforderungen für Generalinspektionen gemäß vorliegenden Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen. Hierbei werden Anlagen auf biologischer Basis und andere Anlagen unterschieden:

Allgemeines

Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen gemäß Anhang 49 „Mineralölhaltiges Abwasser“ der Abwasserverordnung sind vor Inbetriebnahme und danach in regelmäßigen Abständen von 5 Jahren auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und sachgemäßen Betrieb durch eine qualifizierte Stelle zu überprüfen. Vor der Überprüfung ist eine Komplettentleerung und Reinigung vorzunehmen; eine Ausnahme kann für biologische Kreislaufanlagen gelten. Die Überprüfung ist entsprechend den Angaben für Betrieb und Wartung durchzuführen. Darüber hinaus sind folgende Punkte zu prüfen:

Ordnungsprüfung

- Einsichtnahme in das Betriebstagebuch, Prüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität (Genehmigungen, Entwässerungspläne, Bedienungs- und Wartungsanweisungen, Zulassungen usw.).
- Entsorgungsnachweise für den anfallenden Schlamm.
- Tatsächlicher Abwasseranfall (Herkunft des Abwassers, Schmutzfrachten, Sicherheitsdatenblätter der eingesetzten Wasch- und Reinigungsmittel sowie Betriebs- und Hilfsstoffe).
- Feststellung der Ergänzungswassermenge.

Die erforderlichen Informationen sind den Prüfern vom Hersteller und Betreiber zur Verfügung zu stellen.

Prüfung der Wasserqualität

Im Rahmen der Überprüfung ist eine Stichprobe des Betriebswassers auf die nachstehenden Parameter zu untersuchen. Die Probenahme muss im ungestörten Betriebszustand erfolgen und sollte vor der Entleerung der Anlage erfolgen.

- Visuelle Auffälligkeit wie erhebliche Trübung
- Geruch
- pH-Wert

Sofern sichtbare Mängel festgestellt werden, ist der Hersteller der Anlage bzw. ein von ihm autorisierter Fachbetrieb hinzuzuziehen, der ggf. weitere Untersuchungen vornimmt.

Biologische Anlagen

Bei biologisch arbeitenden Anlagen sind bezüglich der Wasseruntersuchungen zusätzlich zu überprüfen:

Wasser aus der biologischen Stufe:

- Sauerstoffgehalt
- pH-Wert

- Temperatur

Technische Prüfung

a) Oberirdische Anlagenteile

- Allgemeiner baulicher Zustand und Sauberkeit der Anlage
- Funktion der elektrischen Einrichtungen und der Steuerung (z. B. Rückspülung, Flokkungsmittelzugabe, Überwachung der Leitfähigkeit und des pH-Wertes)

b) unterirdische Anlagenteile

- Baulicher Zustand der Anlage, insbesondere Beschichtungen, Rohr- und Leerrohreinsbindungen
- Zustand der Einbauteile wie Lüftung, Entnahmepumpen und der elektrischen Einrichtungen wie Steuerungselemente

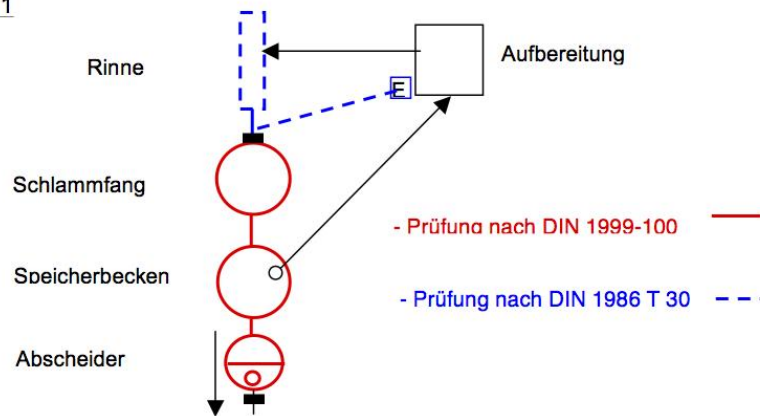
Dichtheitsprüfung

Die Prüfung der Dichtheit der oberirdischen Anlagenteile erfolgt durch Sichtprüfung. Die Prüfung der Dichtheit der unterirdischen Anlagenteile erfolgt mittels Freispiegelmessungen.

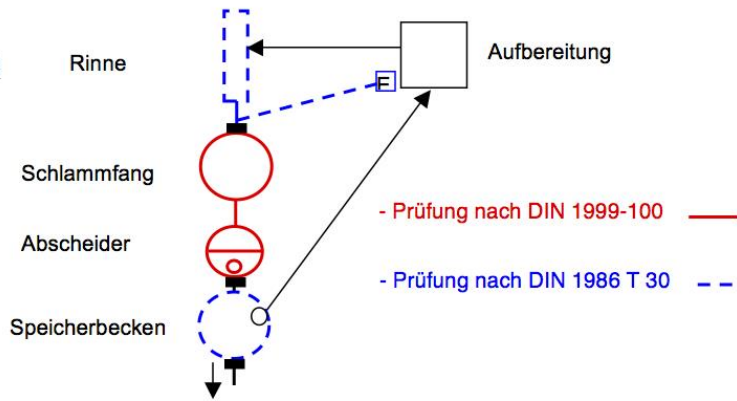
Die Durchführung und Beurteilung erfolgt entweder nach DIN 1999-100 oder nach DIN 1986-30 (Anforderungen an Abwassersammelgruben). Nach welchen Normen die Dichtheitsprüfung durchgeführt wird, ist von der Schaltung der Anlage abhängig. Hierbei lassen sich in der Regel drei Unterscheidungen vornehmen:

- Die zusätzlichen Becken (Entnahmebecken für Kreislaufwasser) befinden sich innerhalb der Abscheideranlage zwischen Zulauf Schlammfang und Ablauf Abscheider: Prüfung gemäß DIN 1999-100 (siehe nachstehendes Beispiel 1)
- Die zusätzlichen Becken befinden sich hinter der Abscheideranlage: Prüfung gemäß DIN 1986-30 (Anforderungen an Abwassersammelgruben) (siehe nachstehendes Beispiel 2)
- Die Anlage wird ohne Leichtflüssigkeitsabscheider betrieben: Prüfung gemäß DIN 1986-30 (Anforderungen an Abwassersammelgruben) (siehe nachstehendes Beispiel 3)

Beispiel 1



Beispiel 2



Beispiel 3

